GENOSSENSCHAFT
KALKBREITE

KALKBREITESTRASSE 2
8003 ZÜRICH
T +41 43 317 17 22
MAIL@KALKBREITE.NET
WWW.KALKBREITE.NET

~~Durchgestrichen~~ = löschen

Kursiver Text (gelb hervorgehoben) = neuer Text

Organisationsreglement der Genossenschaft Kalkbreite

~~Es wird ausschliesslich die weibliche Form verwendet, Männer sind immer auch mitgemeint.~~
Dieses Reglement wird gemäss Art. 2~~6~~7 der Statuten von der Generalversammlung mit einfachem Mehr *(Art. 24 der Statuten)* erlassen. Änderungen, wo nicht anders erwähnt, bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung.

1. Grundsätze und Ziele

~~Artikel 8 der Statuten hält fest: «Die Genossenschaft organisiert sich nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung und der Mieterinnenmitsprache und schafft entsprechende Gremien. Deren Vollzug wird in einem Organisationsreglement festgehalten.»~~

Gestützt auf Art. 8 der Statuten regelt das vorliegende Organisationsreglement die Aufgaben, Kompetenzen und Arbeitsweise der Gremien der Genossenschaft Kalkbreite.

2. Organisation

2.1 Strukturen

Die Genossenschaft gibt sich folgende Organisation:
Generalversammlung
Vorstand
Ombudsstelle
Kommissionen *(z.B. Solifonds-, Vermietungskommission)*
Operative Stellen ~~(z.B. Geschäftsstelle, Geschäftsleitung, Drehscheibe Kalkbreite)~~
Partizipative Gefässe ~~(z.B. Gemeinrat Kalkbreite)~~

Die Aufgaben von Generalversammlung und Vorstand ergeben sich aus den Statuten (Art. 20 ff. resp. Art. 2~~6~~7 ff.). Der Vorstand setzt ~~in offenen Verfahren~~ Kommissionen ~~und die operativen Stellen~~ ein *und schreibt deren Sitze ~~öffentlich~~ aus. Weitere Gefässe können gebildet werden.* ~~Er berücksichtigt dabei die Grundsätze der Mitsprache.~~

Ämterkumulationen werden nach Möglichkeit vermieden.

In die Strukturen sind genossenschaftsnahe Organisationen wie z.B. ~~der Verein Intendanz Rosengarten oder~~ der Verein Grosshaushalt Kalkbreite eingebunden. Die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen wird in schriftlichen Vereinbarungen geregelt.

2.2 Organigramm

Der Vorstand erstellt auf Basis des Organisationsreglements ein Organigramm ~~sowie eine Schnittstellenübersicht der Gremien und Stellen~~. Profile und Organigramm sind von allen Mitgliedern der Genossenschaft einsehbar.

2.3 Profile

Die Aufgaben und Kompetenzen ~~und Schnittstellen~~ aller Gremien und Stellen der Genossenschaft werden in Profilen festgehalten. Diese werden durch das jeweils nächst höhere Gremium genehmigt; ~~Vorstand, Ombudsstelle und Gemeinrat definieren ihre Profile selber~~ *der Vorstand und die partizipativen Gefässe der einzelnen Siedlungen definieren ihre Profile selber, die Ombudsstelle in Absprache mit dem Vorstand.*

2.4 gemeinsame Bestimmungen

Alle Mitglieder von Gremien der Genossenschaft sind verpflichtet, in den Ausstand zu treten, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen

nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren. Demzufolge können einzelne Mitglieder der Gremien auch nicht gleichzeitig für sich selbst und die Genossenschaft Verträge abschliessen.

3. Ombudsstelle

Die Ombudsstelle ist die Schlichtungsstelle der Genossenschaft. Sie tritt bei Konflikten in Aktion, die von den Beteiligten nicht selber gelöst werden können.

Die Ombudsstelle besteht aus mindestens zwei Personen. Diese werden von der Generalversammlung auf jeweils zwei Jahre gewählt und sind wieder wählbar. Sie dürfen nicht gewählte Mitglieder eines anderen Gremiums oder Angestellte der Genossenschaft sein.

~~**Aufgaben der Ombudsstelle:**~~

~~a) Schlichtung von leichten Konflikten, die die Beteiligten nicht selbst lösen können, durch ein Mitglied der Ombudsstelle. Eine Konfliktpartei kann ein Mitglied der Ombudsstelle beiziehen. Der Beizug hat in der Regel schriftlich bzw. per E-Mail zu erfolgen.~~

~~b) Schlichtung von Konflikten mit grösserer Tragweite durch beide Mitglieder der Ombudsstelle. Die Ombudsstelle informiert den Vorstand über das Verfahren, sobald sie es eingeleitet hat und verfasst nach dessen Abschluss einen schriftlichen Bericht.~~

~~Bei einem von der Ombudsstelle nicht lösbarer Konflikt kann diese dem Vorstand den Beizug einer externen, professionellen Mediation beantragen. Dieser Antrag kann auch von einer Konfliktpartei oder von einem Gremium der Genossenschaft gestellt werden.~~

4. Kommissionen

Die Kommissionen sind Gremien, die vom Vorstand zur Bearbeitung von Geschäften eingesetzt werden, in denen Sachverständigkeit sowie Aussenblick erwünscht sind. Kommissionen werden administrativ durch die Geschäftsstelle unterstützt.

5. Geschäftsstelle

Der Vorstand überträgt die operative Führung der Genossenschaft der Geschäftsstelle mit einer Geschäftsleitung. Diese führt alle Geschäfte (Verwaltung, Liegenschaften, weitere Dienstleistungen). Sie kann dazu Abteilungen mit Abteilungsleitungen schaffen.

Die Geschäftsleitung wird vom Vorstand gewählt. Sie nimmt mit beratender Stimme und einem Antragsrecht an den Vorstandssitzungen teil und erhält die Zeichnungsberechtigung zu zweien. Die Geschäftsstelle realisiert die genossenschaftlichen Ziele gemäss Statuten und den Vorgaben des Vorstands.

6. Partizipative Gefässe

Die Genossenschaft fördert die Eigenverantwortung, die Selbstorganisation und die Gemeinschaft. Sie schafft deshalb partizipative Gefässe für die verschiedenen Liegenschaften. Die Gefässe stehen den Mieter*innen und den anderen Nutzer*innen offen, um Fragen der Nutzung, ~~des Betriebs~~ und des Zusammenlebens zu lösen.

Der Vorstand oder andere verantwortliche Gremien und Stellen schaffen zudem überall dort temporäre partizipative Gefässe, wo die Mitwirkung Vieler in einem Prozess sinnvoll und machbar ist.

6.1 Aufgaben und Kompetenzen der partizipativen Gefässe

In den Profilen der partizipativen Gefässe legen die Siedlungsgemeinschaften fest, wie sie ihr Zusammenleben und die Nutzung der gemeinschaftlichen Räume organisieren und Gemeinschaftsprojekte lancieren. Sie fördern damit das gute Zusammenleben und die Nutzung und Belebung der nicht-privaten Bereiche. Sollten einzelne dieser Räume nicht mehr ihrem Zweck entsprechend genutzt werden, kann ihre Nutzung durch den Vorstand neu bestimmt werden.

*Die partizipativen Gefässe erhalten jährlich einen Betriebsbeitrag zur freien Verfügung. Die Höhe des Beitrags wird im Rahmen des Budgetprozesses festgelegt. Die Mieter*innen einer Liegenschaft können in Absprache mit der Geschäftsleitung Aufgaben von Betrieb und Unterhalt übernehmen. In diesem Falle kann sich der Beitrag entsprechend erhöhen.*

~~4.1 Gemeinrat Kalkbreite~~

~~Der Gemeinrat Kalkbreite ist das partizipative Gefäss für den Wohn- und Gewerbebau Kalkbreite. Am Gemeinrat teilnehmen können alle, die in der Kalkbreite wohnen, arbeiten oder das Raumangebot regelmässig nutzen.~~

~~Der Gemeinrat fördert das gute Zusammenleben im Wohn- und Gewerbebau Kalkbreite und fördert die Nutzung und Belebung der nicht-privaten Bereiche. Er koordiniert mit dem Gemeinwerk (freiwilliges Engagement der Nutzerinnen) die Nutzung der mietfreien Gemeinschaftsräume. Sollten diese Räume nicht mehr ihrem Zweck entsprechend genutzt werden, kann ihre Nutzung durch die Genossenschaft neu bestimmt werden.~~

~~Die Sitzungen des Gemeinrates und die Aktivitäten des Gemeinwerks werden von einer durch den Gemeinrat eingesetzten Koordinatorin moderiert und unterstützt. Kann der Gemeinrat während mehr als sechs Monaten aufgrund mangelnder Teilnahme oder Koordination seine Aufgaben nicht erfüllen, ergreift der Vorstand Massnahmen, um die Selbstorganisation und Beteiligung der Nutzerinnen weiterhin zu gewährleisten.~~

~~Aufgaben und Kompetenzen des Gemeinrats Kalkbreite:~~

- ~~Fördern des guten Zusammenlebens im Wohn- und Gewerbebau Kalkbreite durch Stärkung und Koordination der Partizipation aller Nutzerinnen~~
- ~~Organisation regelmässiger Treffen zu Themen, welche die Siedlung oder das Zusammenleben betreffen. Transparente Kommunikation der Beschlüsse.~~
- ~~Koordination der gemeinschaftlichen Nutzung allgemeiner, mietfreier Räume wie Dachgärten, «Schöpfe», «Boxen» etc.~~
- ~~Planung und Koordination von Gemeinwerk-Projekten~~
- ~~Unterstützung von Gemeinwerk-Projekten im Rahmen des Budgets, das dem Gemeinrat jährlich durch den Vorstand zugeteilt wird~~
- ~~Diskussion von strategischen Fragen und des jährlichen Liegenschaftsbudgets mit einer Vertretung des Vorstands~~
- ~~Wahl der Koordinatorinnen des Gemeinrats und des Gemeinwerks~~

6.2 Zusammenspiel von Vorstand, operativen Stellen und partizipativen Gefässen

Es liegt im Interesse von Geschäftsstelle, operativen Stellen und Vorstand, das Funktionieren der partizipativen Gefässe der einzelnen Liegenschaften zu unterstützen. Der Vorstand und die Geschäftsstelle operativen Stellen kommunizieren aktiv über ihre Entscheide und Entwicklungen und nutzen die partizipativen Gefässe zum Austausch.

Kann eines der partizipativen Gefässe während mehr als sechs Monaten aufgrund mangelnder Teilnahme oder Koordination seine Aufgaben nicht erfüllen, sorgt der Vorstand dafür, dass Massnahmen ergriffen werden, um die Selbstorganisation und Beteiligung der Nutzerinnen neu anzustossen.

Erlassen durch die Generalversammlung vom 10. Juni 2014,
Änderungen an der Generalversammlung vom 26. Juni 2019 genehmigt.